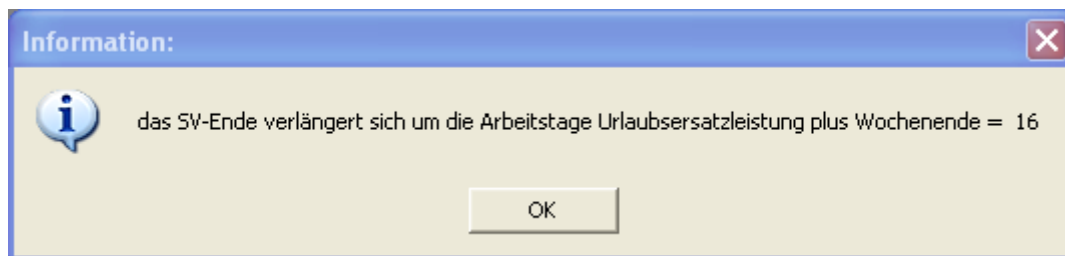


Abrechnung mit Urlaubersatzleistung und/oder Kündigungsentschädigung

In diesem Punkt werden leider häufig Fehler gemacht – daher nachfolgend die von uns empfohlene Vorgehensweise.

Abmeldung Krankenkasse mit Urlaubersatzleistung

Zuerst ist der Dienstnehmer bei der Krankenkasse abzumelden. Gehen Sie dazu auf das Menü Abmeldung und dann auf den Punkt Abmeldung mit ELDA. Der DN tritt am 22.07.2021 aus und hat noch 12 Arbeitstage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche. Erfassen Sie zuerst den Austrittsgrund, dann das Austrittsdatum mit dem 22.07.2021, die Beschäftigungstage pro Woche werden wahrscheinlich schon vorgeschlagen. Das Programm berechnet ständig das Ende der SV (und BV wenn im neuen Abfertigungssystem), d.h. zu diesem Zeitpunkt wird noch der 22.07.2021 in beiden Feldern vorgeschlagen. Nach der Erfassung der 12 Tage Urlaubersatzleistung erhalten Sie folgende Meldung:



Das Programm informiert also über die Verlängerung der Pflichtversicherung (bei der Verlängerung werden aber Wochenenden und Feiertage außer Acht gelassen, d.h. in diesem Fall werden je 5 Urlaubstagen 2 Tage für das Wochenende addiert, daher ergeben sich 16 Tage). Nach einem Klick auf die Schaltfläche **OK** werden die Datumsfelder in der Abmeldemaske automatisch errechnet und Sie erhalten den folgenden Bildschirm:

Krankenkasse-Abmeldung für 007w LSWH-VS-AAQ-Siebenmuster			
Austrittsgrund	<input type="text" value="01 Kündigung d. Dienstgeber"/>		<input type="button" value="OK"/>
Sonstiger Grund	<input type="text"/>		
Austrittsdatum (Ende Dienstverhältnis)	<input type="text" value="22.07.2021"/>		<input type="button" value="abbrechen"/>
Beschäftigungstage pro Woche	<input type="text" value="5"/>		
Ende Entgeltanspr.bei Künd. im Krankenkst.	<input type="text"/>	(wenn zutr.)	
Kündigungsentschädigung	vom <input type="text"/>	-	<input type="text"/>
Urlaubersatzleistung	<input type="text" value="12"/> Arb.tage	vom <input type="text" value="23.07.2021"/>	- <input type="text" value="07.08.2021"/>
Ende der SV (Ende Entgeltanspruch)	<input type="text" value="07.08.2021"/>		
Ende der BV (Ende Mitarbeitervorsorge)	<input type="text" value="07.08.2021"/>		

Nach einem Klick auf die Schaltfläche **OK** wird die Abmeldung in die ELDA-Sendedatei gestellt und Sie können den Dienstnehmer abrechnen.

Abmeldung Krankenkasse mit Kündigungsentschädigung und Urlaubersatzleistung

Zuerst ist der Dienstnehmer bei der Krankenkasse abzumelden. Gehen Sie dazu auf das Menü Abmeldung und dann auf den Punkt Abmeldung mit ELDA. Der DN wird am 22.07.2021 gekündigt und hat noch 12 Arbeitstage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche. Aufgrund KV oder gesetzlicher Bestimmung ist aber die Kündigung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, sondern erst per 15.09.2021, daher ist für den Zeitraum vom 23.07.2021 bis 15.09.2021 eine Kündigungsentschädigung (KE) zu berechnen und daran anschließend kommt die Urlaubersatzleistung (UE) zum Tragen, die in diesem Fall dann nicht mehr 12 Tage beträgt, sondern sich durch den neuen Urlaubsanspruch während der KE auf 15,7 Tage erhöht. Erfassen Sie zuerst den Austrittsgrund, dann das Austrittsdatum mit dem 22.07.2021, die Beschäftigungstage pro Woche werden wahrscheinlich schon vorgeschlagen. Das Programm berechnet ständig das Ende der SV (und BV wenn im neuen Abfertigungssystem), d.h. zu diesem Zeitpunkt wird noch der 22.07.2021 in beiden Feldern vorgeschlagen. Vom Zeitraum wird zuerst die KE nach erfasst und danach die 15 Tage UE (Nachkommawerte werden bei der Verlängerung nicht berücksichtigt, bei den Bezugswerten hingegen schon) – Sie erhalten folgende Meldung:



Das Programm informiert also über die Verlängerung der Pflichtversicherung (bei der Verlängerung werden aber Wochenenden und Feiertage außer Acht gelassen, d.h. in diesem Fall werden je 5 Urlaubstagen 2 Tage für das Wochenende addiert, daher ergeben sich 21 Tage aus der UE und 5 Tage aus der KE). Nach einem Klick auf die Schaltfläche **OK** werden die Datumsfelder in der Abmeldemaske automatisch errechnet und Sie erhalten den folgenden Bildschirm:

Krankenkasse-Abmeldung für 007w LSWH-VS-AAQ-Siebenmuster			
Austrittsgrund	<input type="text" value="01 Kündigung d. Dienstgeber"/>		<input type="button" value="OK"/>
Sonstiger Grund	<input type="text"/>		
Austrittsdatum (Ende Dienstverhältnis)	<input type="text" value="22.07.2021"/>		<input type="button" value="abbrechen"/>
Beschäftigungstage pro Woche	<input type="text" value="5"/>		
Ende Entgeltanspr.bei Künd. im Krankenkst.	<input type="text"/>	(wenn zutr.)	
Kündigungsentschädigung	vom <input type="text" value="23.07.2021"/>	-	<input type="text" value="15.09.2021"/>
Urlaubersatzleistung	<input type="text" value="15"/> Arb.tage	vom <input type="text" value="16.09.2021"/>	- <input type="text" value="06.10.2021"/>
Ende der SV (Ende Entgeltanspruch)	<input type="text" value="06.10.2021"/>		
Ende der BV (Ende Mitarbeitervorsorge)	<input type="text" value="06.10.2021"/>		

Nach einem Klick auf die Schaltfläche **OK** wird die Abmeldung in die ELDA-Sendefeld gestellt und Sie können den Dienstnehmer abrechnen.

Achtung! Erst nach erfolgter Abmeldung darf die Erfassung der Abrechnung durchgeführt werden.

Abrechnung mit Urlaubersatzleistung

Wir benötigen für die Abrechnung folgende Standardlohnarten, die Sie in der Lohnartenanlage auf die gleiche Definition prüfen sollten:

Lohnart	Bezeichnung	Kettung	Betrags- summe	SV- Kennzeichen	nicht zu Kommunalsteuer- Bemessung	nicht zu DB/DZ Bemessung
902	Url.Ersatzleist.lfd	903	23	leer	leer	leer
902t	Werktage UrlErsatz	903	23	leer	leer	leer
903	SZ Url.Ersatzleistg		07	leer	leer	leer

Gehen Sie bitte in die Abrechnungserfassung und geben Sie alle Bezüge mit Ausnahme der Urlaubersatzleistung (bzw. im 2. Beispiel der Kündigungsentschädigung) ein. Danach können Sie die Urlaubersatzleistung entweder betragsmäßig mit der Standardlohnart **902** erfassen oder Sie verwenden die praktischere Lohnart **902t** für die tageweise Berechnung der Urlaubersatzleistung.

Hier erhalten Sie eine eigene Maske, in der Sie den Monatslohn erfassen können. Das Programm errechnet aufgrund der Anzahl der Tage pro Woche bei 5 Tage je Woche mit dem Faktor 21,67, bei 6 Tage je Woche mit dem Faktor 26 den Taglohn aus und multipliziert diesen mit der Anzahl der Werktage Urlaubersatzleistung. Klicken Sie auf die Schaltfläche **OK** und es wird die Zeile dargestellt. Danach auf die Schaltfläche **speichern** klicken und das Programm macht Sie zuerst auf die Abrechnung mit 30 Lohnsteuertagen und im nächsten Bildschirm auf die Erhöhung der SV-Tage aufmerksam:

Auch diese Meldung bestätigen Sie nur mit einem Klick auf die Schaltfläche **OK**, das Programm trägt automatisch die erhöhten **SV-Tage** ein und berechnet mit der verketteten Lohnart **903** die SZ der Urlaubersatzleistung (1/6 der Summe der Lohnart Urlaubersatzleistung).

Abrechnung					
007w	Eintritt	01.01.2019	SV - Lst.Tage	01. - 22.07.	...
LSWH-VS-AAQ-Siebenmuster Ameli		38	30		
1	Grundgehalt			2.086,33	Allg.KSt
2	Überstd.Grundlohn	1,50	17,780	26,67	Allg.KSt
3	ÜZ 50%	1,50	8,890	13,34	Allg.KSt
4	Provision			81,03	Allg.KSt
5	Urlaubsgeld			178,14	Allg.KSt
6	Weihnachtsgeld			178,14	Allg.KSt
7	Werktage UrlErsatz	12,00	131,241	1.574,89	Allg.KSt
8	SZ Url.Ersatzleistg			262,48	Allg.KSt

Buttons: erfassen, abrechnen, abrechnen, speichern

Damit wäre die Urlaubersatzleistung fertig erfasst und Sie klicken nur noch auf **abrechnen** um die Abgaben zu berechnen.

Zeile	Lohnart	Anzahl	Satz	Betrag	0 keine Sonderberechnung	
9					DgKosten	3.330,95
					Bmg.MV	2.563,65
					MvBeitrag	39,22
					Bmg.LSt	1.794,05
					SV-Abzug	450,29
					LSt-Abzug	319,57
					Netto	1.793,79
					Auszahlg	1.793,79

830 Corona-Zulage
 901 Abfertigung
 902 Url.Ersatzleist.lfd
 902t Werktage UrlErsatz
 903 SZ Url.Ersatzleistg

Lst.Aufrollung weiterarbeiten Sofortdruck
 Rollung SZ §67/1+2 keine Zeit in der SV
 kürzer als 1 Monat vereinbart fallweise beschäftigt

Mitteilung

Die vorgetragene Urlaubersatzleistung wird in die entsprechenden zukünftigen Monate fiktiv abgerechnet und die gesamten Abgaben werden im laufenden Monat berücksichtigt. Die Abfuhr der SV-Abgaben (DN+DG+MV) wird für den Anteil der UE, die in das (die) folgende(n) Monat(e)/Jahr reichen, werden beim Wechsel in das jeweilige Monat automatisch vorgetragen. Sie erkennen diesen Vortrag rechts oben am Zeitraum, der im Monat 8 in unserem Beispiel wie folgt aussieht:

Abrechnung					
007w	Eintritt	01.01.2019	SV - Lst.Tage	UE - 07.08.	...
LSWH-VS-AAQ-Siebenmuster Ameli		30	30	01. - 31.08.	

Abrechnung mit Kündigungsentschädigung und Urlaubersatzleistung

Bei der Kündigungsentschädigung (KE) wird nach Abzug des SV-DN-Anteils 1/5 steuerfrei (maximal ein Fünftel des Neunfachen der monatlichen SV-Höchstbemessung, das sind im Jahr 2021 9.990,00 Euro) und 4/5 lt. Tarif gemäß § 67 Abs. 10 EStG abgerechnet. Sollte durch die Verlängerung des Entgeltzeitraumes auch ein zusätzlicher Abfertigungsanspruch entstehen, dann wird dieser nach der gleichen Regel 1/5 steuerfrei und 4/5 steuerpflichtig abgerechnet, wobei aber dieser Abfertigungsanteil SV-frei abzurechnen ist.

Wir benötigen für die Abrechnung folgende Standardlohnarten, die Sie in der Lohnartenanlage auf die gleiche Definition prüfen sollten:

Lohnart	Bezeichnung	Kettung	Betrags- summe	SV- Kennzeichen	nicht zu Kommunalsteuer- Bemessung	nicht zu DB/DZ Bemessung
916	Kündigungsentsch. lf	917	33	leer	leer	leer
917	Kündigungsentsch. SZ		33	S	leer	leer
918	Kündigungsentsch. Abf		33	J	leer	leer

Sollten im Zuge der Abrechnung der KE auch UE abzurechnen sein (das wird sehr häufig der Fall sein, außer der DN hätte bis zum Austrittsdatum schon einen Urlaubsvorgriff gehabt), dann wird lt. den meisten Unterlagen die UE auch in die KE hineingerechnet und in der gleichen Art abgerechnet. Sollte das nicht gewünscht sein, dann können Sie die UE wie im vorigen Beispiel beschrieben abrechnen.

Gehen Sie bitte in die Abrechnungserfassung und geben Sie alle Bezüge bis zum Austritt ein.

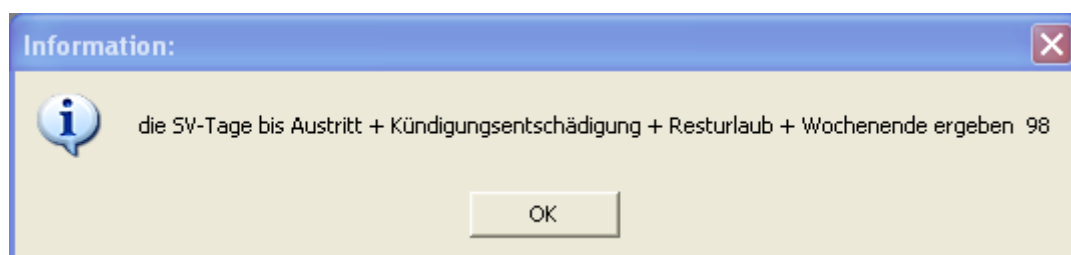
Die KE beträgt sich wie folgt:

- KE Juli für den Zeitraum 23.07.-31.07 = 853,20 (2844 / 30 * 9)
- KE August 2844,00
- KE bis 15. September = 1.422,00 (2844 / 30 * 15)
- daher gesamte KE lfd. 5.119,20

Die UE berechnet sie wie folgt:

- Tagessatz lt. obigem Beispiel von 131,241 für 15,70 Tage (hier sind auch Nachkommawerte relevant) = 2.060,48

Damit ergibt die Gesamtsumme der KE lfd. 7.179,68 (5119,20 + 2060,48) – das erfassen wir mit der Lohnart 916 – nach dem Speichern dieser Erfassungszeile erhalten Sie wieder den Hinweis auf die Abrechnung mit 30 Lohnsteuertagen und die Erhöhung der SV-Tage wird wie folgt dargestellt:



Auch diese Meldung bestätigen Sie nur mit einem Klick auf die Schaltfläche **OK**, das Programm trägt automatisch die erhöhten **SV-Tage** ein und berechnet mit der verketteten Lohnart **917** die SZ der Kündigungsentschädigung (1/6 der Summe der Lohnart KE lfd.).

Abrechnung

007w Eintritt 01.01.2019 SV - Lst.Tage 01. - 22.07. ...

LSWH-VS-AAQ-Siebenmuster Ameli 98 30

1 Grundgehalt			2.086,33	Allg.KSt
2 Überstd.Grundlohn	1,50	17,780	26,67	Allg.KSt
3 ÜZ 50%	1,50	8,890	13,34	Allg.KSt
4 Provision			81,03	Allg.KSt
5 Urlaubsgeld			178,14	Allg.KSt
6 Weihnachtsgeld			178,14	Allg.KSt
7 Kündigungsentsch. lf			7.179,68	Allg.KSt
8 Kündigungsentsch. SZ			1.196,61	Allg.KSt

erfassen
abbrechen
abrechnen
speichern

Damit wäre die Kündigungsentschädigung fertig erfasst und Sie klicken nur noch auf **abrechnen** um die Abgaben zu berechnen.

Zeile	Lohnart	Anzahl	Satz	Betrag	0 keine Sonderberechnung
9					DgKosten 14.214,16
					Bmg.MV 10.939,94
					MvBeitrag 167,38
					Bmg.LSt 7.332,76
					SV-Abzug 1.903,20
					LSt-Abzug 2.610,31
					Netto 6.426,43
					Auszahlg 6.426,43

001 Grundgehalt
002 Monatslohn
003 Lehrl.Entschädigung
004 Provision
005 Krankentgelt pfl.

umsortieren

LSt.Aufrollung weiterarbeiten Sofortdruck

Rollung SZ §67/1+2 keine Zeit in der SV

kürzer als 1 Monat vereinbart fallweise beschäftigt

Mit-
teilung

Die vorgetragene Kündigungsentschädigung wird in die entsprechenden zukünftigen Monate fiktiv abgerechnet und die gesamten Abgaben werden im laufenden Monat berücksichtigt. Die Abfuhr der SV-Abgaben (DN+DG+MV) wird für den Anteil der KE, die in das (die) folgende(n) Monat(e)/Jahr reichen, werden beim Wechsel in das jeweilige Monat automatisch vorgetragen. Sie erkennen diesen Vortrag rechts oben am Zeitraum, der im Monat 8 in unserem Beispiel wie folgt aussieht:

Abrechnung

007w Eintritt 01.01.2019 SV - Lst.Tage UE - 31.08. ...

LSWH-VS-AAQ-Siebenmuster Ameli 30 30 01. - 31.08.

Wenn Sie aber die UE nicht in die KE hineinrechnen möchten, dann wäre die Erfassung der Abrechnungszeilen aufzuteilen und wir erhalten auf jeden Fall auch eine andere Auszahlung – siehe nachfolgende Darstellungen:

Abrechnung

007w Eintritt 01.01.2019 SV - Lst.Tage 01. - 22.07. erfassen

LSWH-VS-AAQ-Siebenmuster Ameli 98 30 abbrechen

1	Grundgehalt			2.086,33	Allg.KSt
2	Überstd.Grundlohn	1,50	17,780	26,67	Allg.KSt
3	ÜZ 50%	1,50	8,990	13,34	Allg.KSt
4	Provision			81,03	Allg.KSt
5	Urlaubsgeld			178,14	Allg.KSt
6	Weihnachtsgeld			178,14	Allg.KSt
7	Kündigungsentsch. lf			5.119,20	Allg.KSt
8	Kündigungsentsch. SZ			853,20	Allg.KSt
9	Werktage UrlErsatz	15,70	131,241	2.060,48	Allg.KSt
10	SZ Url.Ersatzleistg			343,41	Allg.KSt

ZeileEinfüg

mit der geänderten Auszahlungssumme:

Zeile	Lohnart	Anzahl	Satz	Betrag	0 keine Sonderberechnung
11					DgKosten 14.214,16
					Bmg.MV 10.939,94
					MvBeitrag 167,38
					Bmg.LSt 7.435,22
					SV-Abzug 1.903,20
					LSt-Abzug 2.677,18
					Netto 6.359,56
					Auszahlg 6.359,56

001 Grundgehalt
002 Monatslohn
003 Lehlr.Entschädigung
004 Provision
005 Krankentgelt pfl.

umsortieren

LSt.Aufrollung weiterarbeiten Sofortdruck

Rollung SZ §67/1+2 keine Zeit in der SV

kürzer als 1 Monat vereinbart fallweise beschäftigt

Mit-
teilung

Abrechnung mit Kündigungsentschädigung und Urlaubersatzleistung und Abfertigung

Ein Dienstnehmer mit einem Bruttobezug von 3.125,00 Euro wird per 14.03.2021 gekündigt und hat den gesamten Urlaub aufgebraucht. Er ist noch im alten Abfertigungssystem (Eintritt am 01.04.2001) und ihm stehen daher 6 Monate Abfertigung zu. Da die Kündigung aber zu einen falschen Zeitpunkt war, ist KE vom 15.03.2021 bis 30.06.2021 zu zahlen, durch die längere „Beschäftigung“ resultiert ein neuer Urlaubsanspruch von 7,4 Tagen, wodurch sind die Pflichtversicherung auf den 09.07.2021 verlängert.

Die Abrechnung ohne Kündigungsentschädigung sieht wie folgt aus:

1	Grundgehalt	1.458,33	Allg.KSt
2	Urlaubsgeld	625,00	Allg.KSt
3	Weihnachtsgeld	625,00	Allg.KSt
4	Abfertigung	21.875,00	Allg.KSt

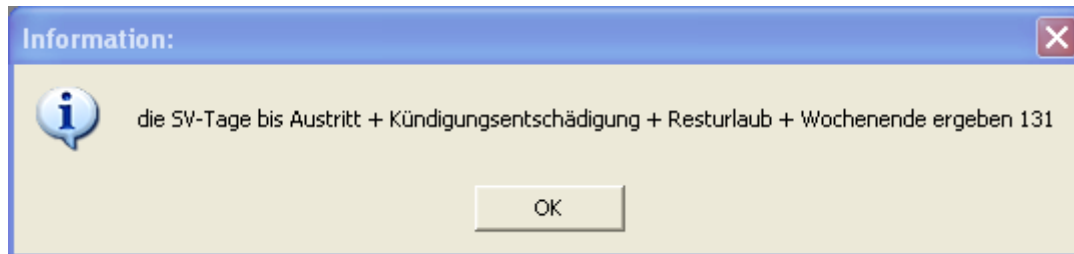
Die KE errechnet sich wie folgt:

- KE März für den Zeitraum 15.03.-31.03 = 1.666,67 (3125 / 30 * 16)
- KE April bis Juni jeweils 3.125 für 3 Monate = 9.375,00
- daher gesamte KE lfd. 11.041,67

Die UE berechnet sie wie folgt:

- Tagessatz von 144,209 für 7,40 Tage (hier sind auch Nachkommawerte relevant) = 1.067,15

Damit ergibt die Gesamtsumme der KE lfd. 12.108,82 (11041,67 + 1067,15) – das erfassen wir mit der Lohnart 916 – nach dem Speichern dieser Erfassungszeile erhalten Sie wieder den Hinweis auf die Abrechnung mit 30 Lohnsteuertagen und die Erhöhung der SV-Tage wird wir folgt dargestellt:



Auch diese Meldung bestätigen Sie nur mit einem Klick auf die Schaltfläche **O K**, das Programm trägt automatisch die erhöhten **SV-Tage** ein und berechnet mit der verketteten Lohnart **917** die SZ der Kündigungsentschädigung (1/6 der Summe der Lohnart KE lfd.).

Da aber durch die Verlängerung auch 3 Monatsbezüge mehr an Abfertigung anfallen, ist die Summe von 10.937,50 (3125 * 14 : 12 * 3) mit der Lohnart 918 Kündigungsentsch.Ab. zu erfassen – siehe nachfolgende Darstellung:

Item	Amount	Tax Code
1 Grundgehalt	1.458,33	Allg.KSt
2 Urlaubsgeld	625,00	Allg.KSt
3 Weihnachtsgeld	625,00	Allg.KSt
4 Abfertigung	21.875,00	Allg.KSt
5 Kündigungentsch. lf	12.108,82	Allg.KSt
6 Kündigungentsch. SZ	2.018,14	Allg.KSt
7 Kündigungentsch. Abf	10.937,50	Allg.KSt

Nach der Abrechnung sehen wir uns die SV Berechnungen wie folgt näher an:

Monat	SV-Bemessung lfd.	%-Satz 2021	SV-DN-Anteil	SV-DG-Anteil
03 ohne KE	1.458,33	18,12%/21,23%	264,25	309,60
03 nur KE (17/117)	1.759,40	18,12%/21,23%	318,80	373,52
04 nur KE (30/117)	3.104,83	18,12%/21,23%	562,60	659,15
05 nur KE (31/117)	3.208,32	18,12%/21,23%	581,35	681,12
06 nur KE (30/117)	3.104,83	18,12%/21,23%	562,60	659,15
07 nur KE (9/117)	931,44	15,12%/21,23%	140,84	197,74
Gesamtsummen lf.	13.567,15		2.430,44	2.880,28
SZ ohne KE	1.250,00	17,12%/20,73%	214,00	259,13
SZ nur KE	2.018,14	17,12%/20,73%	345,51	418,36
Gesamtsummen SZ	3.268,14		559,51	677,49
Gesamtsummen SV			2.989,95	3.557,77

Detaillierte Angaben zur Brutto-Netto-Abrechnung			
unbez. Urlaub			abbrechen
Brutto+Sachb	26.522,79		
freie Übstd.		Bruttosumme	49.647,79
freie Zulage		SV.Beiträge	2.989,95
SZ über J/6	20.051,57	Lohnsteuer	9.877,61
LSt.Freibetr		Nettobetrag	36.780,23
Pendl.Pausch		Reisespesen	
Bemessg.LSt.	19.236,29	Sonstiges	
LSt.laut Tab	8.540,15	Auszahlung	36.780,23
		Akonto	
Bemessg.SVlf	13.567,15		
SV.Beitr.lfd	2.430,44	schon abger.	
Sonderzahlg.	23.125,00	Rest Auszlg	36.780,23
J/6 frei	620,00		
Bemessg.SVSZ	3.268,14	SV.Anteil Dg	3.557,77
SV.Beitr.SZ	559,51	Bemessg.KoSt	27.772,79
SV.Abz.P67 1-2	214,00	Bemessg.DB	27.772,79
SV.Abz.P67 3-8	502,34	Bemessg.A13	
LSt.Sonderzfl	1.337,46	U-Bahnsteuer	

Nun zur Lohnsteuerberechnung – dafür müssen wir uns zuerst die Lohnsteuerberechnung der KE ansehen. Diese wird wie folgt berechnet:

- KE lfd. + KE SZ + KE Abfertigung (wird wie eine KE gerechnet, aber SV-frei) – SV KE lfd. – SV KE SZ = Lohnsteuerbemessung KE (12.108,82 + 2.018,14 + 10.937,50 – 2.166,19 – 345,51 = 22.552,76)
- davon wird 1/5 lohnsteuerfrei gerechnet (22.552,76 / 5 = 4.510,55)
- sollte dieser Wert höher als 1/5 der neunfachen Höchstbemessung sein (das sind 2021 9.990 Euro), dann wird der übersteigende Teil ebenfalls automatisch zur lfd. Lohnsteuerbemessung addiert 0 und der Rest ist lfd. pflichtig (22.552,76 – 4.510,55 = 18.042,21)
- das bedeutet, dass die Summe von 4.510,55 lohnsteuerfrei zu rechnen ist, die davon abgezogene SV beträgt 502,34 (2.166,19 + 345,41 = 2.511,70 / 5 = 502,34) – diese Summe findet sich wieder im Bereich SV Abz. P67 3-8
- die Summe nach § 67 Abs. 10 beträgt daher 18.042,21 + 2.166,19 + 345,51 – 502,34 = 20.051,57 (der Überhang ist vor Abzug der SV anzugeben, daher 20.051,57 und nicht 18.042,21!)
- die Bemessung KLSt. lfd ergibt sich aus dem Bezug lfd. ohne KE abzüglich SV für diesen Teil plus dem oben berechneten lfd. Anteil der KE, also 1.458,33 – 264,25 + 18.042,21 = 19.236,29 und davon wird die Tariflohnsteuer errechnet (2021 sind das 8.540,15)
- die Lohnsteuer SZ berechnet sich aus 1.250,00 + 21.875,00 – 214,00 – 620,00 (Freibetrag LSt.) = 22.291,00 und davon 6% = 1.337,46

Wichtig! Die Weitergabe dieser Information erfolgt ohne jegliche Gewähr und wir können keine Garantie auf Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen!